

(Abg. **Mißbach** [Leuzsch].)

(A) Ich richte an die Königl. Staatsregierung die Bitte, daß sie in den von mir gekennzeichneten Fällen auseinanderhält: den Wert des Gebäudes, den Wert der Einrichtung, den Wert der Warenvorräte und den Idealwert.

Es ist bekannt, daß die Königl. Staatsregierung die Absicht hat, den Idealwert im Laufe der Jahre herabzumindern. Mit diesem Gedanken kann man sich ohne weiteres befunden, und ich kann mir eine Reform ohne dieses Prinzip überhaupt nicht vorstellen. Wenn der Idealwert aber genau festgesetzt ist, wird es sehr oft zu einer ungleichen Behandlung kommen. Die Festsetzung des Preises müßte sich so gestalten, daß man den Zeitwert des Grundstückes, den Wert der Warenvorräte und der Einrichtung hernimmt und den Idealwert hinzurechnet; nur so wird Verkäufer und Käufer bezüglich des Idealwertes klar sehen.

Ich möchte an die Königl. Staatsregierung die Frage richten, ob sie für die Folge den Kaufpreis nach diesen Grundsätzen festsetzen will und ob sie bereit ist, für den Fall, daß in letzter Zeit eine andere Handhabung stattgefunden hat, in dieser Richtung nochmals die Einzelfälle einer Revision zu unterziehen.

Was nun die Wünsche der konditionierenden Apotheker anlangt, so stehe ich auf dem Standpunkte, (B) daß sich ein großer Teil der Wünsche verwirklichen ließe, ohne die Interessen der Apothekenbesitzer zu berühren. Ich sehe aber in dem Vorschlage, den der Herr Vizepräsident Fräßdorf machte, daß Gemeindeapotheken errichtet werden, kein Eingehen auf die Wünsche der konditionierenden Apotheker; denn die Herren werden wenig Wert darauf legen, daß sie, nachdem sie in vorgerückte Jahre gekommen sind und auf eine Konzession gewartet haben, nur als Verwalter einer Gemeindeapothekes sterben.

(Bravo!)

**Präsident:** Das Wort hat der Herr Abg. Schreiber.

Abg. **Schreiber:** Meine hochverehrten Herren! Ich möchte nur im Namen meiner politischen Freunde erklären, daß auch wir auf der rechten Seite des Hauses den vielseitigen Wünschen der am Apothekergewerbe interessierten Kreise lebhaftes Interesse entgegenbringen. Es ist außerordentlich bedauerlich, wie schon vielfach hervorgehoben wurde, daß diese Wünsche sich oft diametral gegenüberstehen. Ich kann aber im Namen meiner Fraktion die Zusage geben, daß wir alle diese Fragen in eine gewissenhafte Beratung einbeziehen werden, wenn uns von der Regierung,

was wir für dringend notwendig halten, einmal ein (C) Dekret über die gesetzliche Regelung des Apothekenwesens vorgelegt wird.

Wie schon hervorgehoben wurde, haben wir in der Deputation uns nicht dazu bereitfinden lassen können, nur auf eine Regelung im Verordnungswege zuzukommen. Meine Herren! Ich meine, die Stände haben ein außerordentlich großes Interesse daran, bei der Regelung dieser Frage mitzuwirken. Wenn dies aber lediglich auf dem Verordnungswege geschehen soll, so ist ja eine Mitwirkung der Stände vorläufig ausgeschlossen.

Ich stimme dem vollständig zu, was der Herr Abg. Dr. Zöphel gewünscht hat, daß der Bearbeitung des Dekrets eine Vorberatung mit den Sachverständigen des Apothekergewerbes vorausgehen soll. Der Herr Kollege Schulze hat ja nun auf die vielfachen Gegensätze innerhalb dieser Kreise hingewiesen. Aber ich meine, es ist gerade notwendig, daß sich gelegentlich dieser Vorberatungen die verschiedenen Interessengruppen erst selbst auseinandersetzen, und ich glaube, meine politischen Freunde würden auch nicht dagegen sein, daß man die Vertreter der Krankenkassen zu derartigen Beratungen mit zuzieht.

Was nun die einzelnen Fragen, die uns noch in der Deputation beschäftigt haben, anlangt, so insbe- (D) sondere die der Apothekenvermehrung, so möchte ich den dringenden Wunsch aussprechen, daß die Königl. Staatsregierung vor Konzessionierung einer Apotheke die Bedürfnisfrage mit den einzelnen betreffenden Gemeinden bez. mit den Bezirksausschüssen gründlich bespricht und vor allen Dingen auch deren Ansichten, soweit es irgend geht, nachgibt.

Meine Herren! Ich denke da an zwei Fälle von Konzessionierung einer Apotheke, die ein gewisses Befremden in der Bevölkerung erregt haben. Vorerst einmal an Nossen. In Nossen hat man eine zweite Apotheke genehmigt, obwohl die dortige Apotheke unseres Erachtens sehr wohl noch imstande wäre, den Bedarf an Arzneimitteln, der in der Umgegend besteht, zu decken. Freilich ist Nossen in einem weiten Kreise von ländlichen Ortschaften umgeben, die nur mit gewissen Beschwerden in die Apotheke gelangen können. Ich habe aus dem dortigen Kreise die Meinung vertreten hören, daß man lieber eine Apotheke draußen in der Provinz hätte konzessionieren sollen,

(Sehr wahr!)

vielleicht in Rüsseina. Rüsseina ist der Sitz eines Krankenkassenverbandes und ist umgeben von vielen